

Satzung der Stadt Wedel über die Aufhebung der Satzung der Stadt Wedel (Holstein) über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Altstadt Wedel, Bereich „Altstadtrandzone“

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Ziff. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch den Rat vom 21.12.2006 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Wedel (Holstein) über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Altstadt Wedel, Bereich „Altstadtrandzone“, vom 16.07.1987 wird hiermit aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wedel, den 27.12.2006

Stadt Wedel
Der Bürgermeister

LS.

Gez. Schmidt

Schmidt

Bekanntmachung

Wedel-Schulauer Tageblatt am 02.03.2007
Pinneberger Zeitung am 02.03.2007